Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021135/2

Dezernat: **OB**		aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **21.09.2021** TOP: **2.6**
Amt: **Amt 20**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2021135/2**
		Az.:	erstellt am: **18.08.2021**

Betreff

Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.09.2021: Hauptausschuss	14.09.2021	laut BV
2	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	laut BV

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines zweistufigen Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb) zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages ab 01.01.2023. Gegenstand des Verfahrens ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die örtliche Wasserversorgung, einschließlich Löschwasserversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption von einmal 5 Jahren, bei Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe sowie Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung weiterhin, in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) die fachliche Eignung der Bewerber anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen festzustellen. Bei größerer Bewerberanzahl und gleicher Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt eine Begrenzung der Anzahl der Teilenehmer für das weitere Verfahren auf maximal 5. Dies erfolgt anhand der Bewertung der Teilnahmeanträge auf Basis der Bewertungsgrundlage aus **Anlage 1**.

3. Der Stadtrat beschließt für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsphase) die Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes entsprechend der **Anlage 2**.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die MIDEWA Mitteldeutsche Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Midewa) ist aufgrund des bestehenden Konzessionsvertrages zur öffentlichen Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich der Ortschaften verpflichtet. Von der Stadt Köthen (Anhalt) wurde der MIDEWA das Recht zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser durch die Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze eingeräumt. Für die Einräumung dieses Rechts zahlt die Midewa jährlich eine Konzessionsabgabe an die Stadt Köthen (Anhalt).

Der zurzeit geltende Wasserkonzessionsvertrag mit der MIDEWA endet nach einer Laufzeit von 25 Jahren am 31.12.2022. Es müssen deshalb Vorkehrungen für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages ab 01.01.2023 getroffen werden.

Bei der Durchführung des Verfahrens wird die Verwaltung von der Kanzlei Seufert Rechtsanwälte, Markt 10, 04109 Leipzig unterstützt.

Die Vergabe von Trinkwasserkonzessionen unterfällt gemäß § 149 Nr. 9 lit. a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht den Bestimmungen des vierten Teils des GWB über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und damit auch nicht den Verfahrensregeln der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV). Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist im Übrigen nicht anwendbar, da es ausdrücklich nur für die die Elektrizitäts- und Gasversorgung gilt.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist allerdings verpflichtet, ein transparentes Verfahren durchzuführen, das die allgemeinen kartellrechtlichen Grundsätze (Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit, Transparenzgebot und Verhältnismäßigkeit) sowie die sich aus den primärrechtlichen Grundsätzen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) folgenden Grundsätze der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit berücksichtigt.

Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren zum Neuabschluss des Wasserkonzessionsvertrages orientiert sich an einem Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb.

Die Bekanntmachung erfolgt in elektronischer Form über die Vergabeplattform www.subreport.de.

Die erste Stufe des Verfahrens dient dem Teilnahmewettbewerb und der Feststellung der entsprechenden Eignung / Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Bewerber. Dazu reichen die Bewerber jeweils Teilnahmeanträge und Eigenerklärungen ein.

Bei einer größeren Anzahl von geeigneten Bewerbern erfolgt eine Begrenzung der Anzahl auf 5 Bewerber anhand einer Bewertung der Teilnahmeanträge nach pflichtgemäßem Ermessen auf Basis der **Anlage 1**.

Auf der folgenden zweiten Stufe des Verfahrens werden die nach Prüfung der Teilnahmeanträge ausgewählten Bewerber aufgefordert, zunächst ein indikatives Angebot inkl. Konzept einzureichen. Es sind mehrere Präsentations- und Verhandlungstermine vorgesehen, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Die Bieter erhalten auf der zweiten Stufe des Verfahrens die erforderlichen Netzdaten inkl. Planungsunterlagen sowie den Entwurf des abzuschließenden Konzessionsvertrages. Nach Abschluss der Verhandlungsphase werden die Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebotes aufgefordert.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Zuschlagskriterien nach **Anlage 2** erteilt.

Geplanter zeitlicher Ablauf

21.09.2021	Beschluss des StR zur Verfahrensdurchführung sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien
22.09.2021	Konzessionsbekanntmachung
31.10.2021	Termin für die Einreichung der Teilnahmeanträge von Interessenten
28.02.2022	Abgabe der Erstangebote der Bieter (max. 5)
März 2022	Bietergespräche (1. Runde)
September 2022	Beschluss StR zur Neuvergabe der Wasserkonzession
30.09.2022	Zuschlagserteilung

Zur detaillierten Erläuterung des Vergabeverfahrens wird die Kanzlei Seufert Rechtsanwälte sowohl im Sonderhauptausschuss am 14.09.2021 als auch im Stadtrat am 21.09.2021 anwesend sein und für alle Fragen der Stadträtinnen und Stadträte zur Verfügung stehen.

Anlage2_Wasserkonzession.pdf

Anlage1_Wasserkonzession.pdf